

MOBIL BLEIBEN TROTZ KREBS: Darf man Auto oder Rad fahren? Wer zahlt Krankenfahrten?

Viele Krebspatienten können ambulant behandelt werden. Man sollte dann aber rechtzeitig mit den Ärzten klären, wie man zur Therapie kommt.

Wichtige Fragen:

- Darf ich alleine unterwegs sein? Oder sollte ich mich besser begleiten oder zumindest abholen lassen?
- Kann ich selbst mit Auto oder Rad fahren?
- Bin ich stabil genug für öffentliche Verkehrsmittel?
- Wer übernimmt die Kosten, wenn ich ein Taxi oder einen Krankenwagen benötige?
- Wer hilft mir, wenn ich notwendige Wege im Alltag nicht alleine schaffen, zum Beispiel zum Einkaufen oder in die Apotheke?

Dieses Informationsblatt bietet weitere Tipps, wie man trotz einer Krebserkrankung mobil bleibt, ohne Risiken einzugehen.



© LuminaStock

BLEIBE ICH TROTZ KREBS VERKEHRSTÜCHTIG?

Auf diese Frage können nur die Ärzte eine verbindliche Antwort geben: Ob man zum Beispiel selbst Auto fahren kann, hängt nicht nur davon ab, wie fit man sich selbst fühlt. Wichtig ist, wie die Ärzte die Fahrtüchtigkeit einschätzen.

Hier einige Beispiele:

- Könnte Ihnen unterwegs schlecht werden? Oder ist Ihr Kreislauf instabil? Dann gehören Sie nicht hinter das Steuer. Sie sollten auch nicht Fahrrad fahren.
- Nehmen Sie Medikamente, die Ihre Verkehrstüchtigkeit einschränken? Dazu gehören etwa viele Schmerzmittel oder Mittel gegen Übelkeit. Bevor Sie ins Auto steigen, lesen Sie bitte den Beipackzettel.
- Ihre Ärzte können Ihnen auch sagen, wie lange Sie nach dem Absetzen der Medikamente warten müssen, bevor Sie wieder selbst fahren dürfen.
- Nach Schädeloperationen, bei Hirntumoren oder Hirnmetastasen gehen fast alle Ärzte pauschal von einer zeitweilig eingeschränkten Verkehrstüchtigkeit aus.

Was kann passieren, wenn man trotz eingeschränkter Fahrtüchtigkeit unterwegs ist? Bei einem Unfall riskiert man den Versicherungsschutz. Das gilt nicht nur für Autofahrer, sondern auch dann, wenn man mit dem Rad, dem Motorroller oder anderen Fahrzeugen unterwegs ist.

DARF ICH BUS ODER BAHN NUTZEN?

Viele Menschen sind es gewohnt, mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs zu sein. Darf man zur Krebsterapie mit Bus, Straßenbahn oder Zug fahren?

Die Einschätzung vieler Fachleute: Eine Krebserkrankung ist kein grundsätzliches Hindernis, das gegen öffentliche Verkehrsmittel spricht. Hier ein Beispiel: Für die Fahrt in die Reha-Klinik organisiert die gesetzliche Versicherung für

viele Patientinnen und Patienten sogar die Bahnreise. Auf einige Dinge sollte man aber achten:

➔ Sind Sie gesundheitlich stabil? Können Sie alleine unterwegs sein?

Befürchten Sie, dass Sie beispielsweise Schmerzen haben, Ihnen übel wird oder Sie einen Schwächeanfall erleiden, sollten Sie Ihre Ärzte nach einem Rezept für eine Krankenfahrt oder einen Krankentransport fragen.

➔ Können Sie bei langen Fahrten still sitzen?

Das ist nicht nur eine Frage der Geduld: Die meisten Krebspatienten haben ein höheres Risiko für ein Blutgerinnsel in den Adern, sogenannte Thrombosen, vor allem in den Beinen. Das Risiko steigt durch lange Unbeweglichkeit noch weiter an. Fragen Sie Ihre Ärzte, ob dies bei Ihnen der Fall ist, und was sich dagegen tun lässt.

IST MEINE IMMUNABWEHR FIT?

Diese Frage ist ebenfalls wichtig, wenn Sie während Ihrer Krebsbehandlung unterwegs sein wollen oder müssen. Ob die Krankheit oder die Therapie Ihre Abwehrkräfte schwächen, können Ihre Ärzte durch eine Blutuntersuchung feststellen. Auch wenn Sie unterwegs viel mit Menschen in Kontakt kommen, können Sie sich vor Infektionen schützen, wenn Sie einige Ratschläge beherzigen.

- Der wichtigste Tipp: Hände waschen! Etwa 80 Prozent aller ansteckenden Krankheiten werden von Hand zu Hand übertragen.
- Unterwegs sollte man nicht mit den Händen essen oder Mund, Nase und Augen berühren.
- Bitten Sie die Ärzte, Ihren Impfschutz zu überprüfen. Ob Sie trotz der Erkrankung bei Bedarf geimpft werden können, hängt von Ihrem Blutbild ab.

WER TRÄGT DIE KOSTEN, WENN ICH MANCHE DINGE NICHT SELBST SCHAFFE?

Mobil bleiben – für Krebspatienten kann das auch bedeuten, mehr Geld für bestimmte Leistungen auszugeben. Ein Beispiel: die Fahrten zur Behandlung oder zur Reha.

- Gesetzliche und private Krankenkassen tragen die Kosten. Die Voraussetzung: Der Arzt verordnet die Fahrt.
- Was bezahlt wird, hängt von der Situation ab: ob man nur öffentliche Verkehrsmittel bezahlt bekommt, die Kosten für die private Autofahrt, eine Krankenfahrt mit Fahrdienst oder Taxi, oder einen Krankentransport.
- Gesetzlich Versicherte müssen mit einer Eigenbeteiligung rechnen: wie viel, das erfährt man von der Krankenkasse. Dort sollte man auch fragen, ob man sich von der Zuzahlungspflicht generell befreien lassen kann.

→ Wie kommt man an Medikamente, Heil- und Hilfsmittel?

- Viele Apotheken und Sanitätshäuser bieten einen Lieferservice, für den sie meist keine Kosten berechnen.
- Bei der Bestellung von Heil- und Hilfsmitteln, etwa von Gehhilfen, einem Toilettenstuhl oder Stomabedarf, sollte man aber vorher die Krankenkasse fragen. Sie haben für viele Lieferungen feste Vertragspartner.

→ Und was, wenn man sich während der Behandlung nicht alleine versorgen kann?

- Dann muss man mit den Ärzten besprechen, ob die Verordnung von häuslicher Pflege möglich ist. Dafür übernehmen die Versicherungen die Kosten, allerdings nur für einen begrenzten Zeitraum. Das Ziel ist es, Ihnen einen Krankenhausaufenthalt zu ersparen.

WAS IHRE ÄRZTE FÜR SIE TUN KÖNNEN

Ihre Ärzte können abschätzen, wie sich Erkrankung und Behandlung auf Sie auswirken werden. Sie können auch beurteilen, ob Sie fahrtüchtig sind oder nicht.

Ihre Ärzte stellen bei Bedarf eine Verordnung für eine Krankenfahrt mit dem Taxi oder einen begleiteten Krankentransport aus. Sie können prüfen, ob Sie vorübergehend häusliche Krankenpflege benötigen. Dann übernimmt die Krankenkasse die Kosten, bis auf einen Eigenanteil.

Ihre Ärzten prüfen, wie Ihr Immunsystem reagiert. Daraus lässt sich ableiten, ob Sie große Menschenmengen meiden sollten, zum Beispiel in öffentlichen Verkehrsmitteln.

WER BEI SOZIALRECHTLICHEN FRAGEN FÜR SIE DA IST

Ihre Krankenkasse kann Ihnen sagen,

- welche Zuzahlungen auf Sie zukommen, zum Beispiel für Krankenfahrten,
- ob Sie während der ambulanten Behandlung Hilfe im Alltag bekommen können, zum Beispiel durch Pflege im Haushalt oder durch besondere Hilfsmittel.

Ihre Krankenversicherung ist auch Ihr Ansprechpartner, falls Sie trotz Krankschreibung in Urlaub gehen möchten. Lassen Sie prüfen, ob Sie auch im Ausland ausreichend versichert sind.

Kliniksozialdienste im Krankenhaus helfen Ihnen vor der Entlassung nach Hause dabei, den Alltag zu planen: Sie klären mit Ihnen, ob Sie alleine zurecht kommen, und welche Hilfe möglich ist.

Regionale Krebsberatungsstellen helfen Ihnen weiter, wenn Sie keinen Kontakt zu einem Kliniksozialdienst haben. Adressen erhalten Sie vom Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums, am Telefon oder per E-Mail, oder unter www.krebsinformationsdienst.de.

DARF ICH ÜBERHAUPT UNTERWEGS SEIN, OBWOHL ICH KRANK GESCHRIEBEN BIN?

Eine Krankschreibung – korrekt „Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“ – ist nicht unbedingt ein Hindernis. Sie dürfen alles tun, was zu Ihrer Genesung beiträgt und den Heilungsprozess nicht verzögert. Das bedeutet:

- Gehen Sie spazieren, wenn es Ihnen guttut. Untertun Sie, was Sie gesundheitlich verkraften.
- Erledigen Sie Alltagsdinge wie gewohnt, solange Sie sich nicht überfordert fühlen.
- Wenn Sie sich nicht sicher sind, was Sie sich zumuten dürfen und was nicht, fragen Sie Ihre Ärzte.

Selbst Besuche oder Reisen sind nicht verboten – aber nur, wenn Ihre Ärzte zustimmen. Sie helfen Ihnen auch bei der Vorbereitung, etwa mit einem Arzneimittelvorrat.

Muss man den Arbeitgeber davon informieren? Gesetzlich vorgeschrieben ist das zwar nicht. Hier spielt das persönliche Vertrauensverhältnis eine wichtige Rolle.

Klären sollten Sie auch, wie Sie unterwegs im Notfall versichert sind, und an wen Sie sich wenden können. Vorsicht bei Auslandsreisen: Viele Reisekrankenversicherung gelten nicht für bereits vor Reiseantritt bekannte Erkrankungen.

überreicht durch:



Dieses Informationsblatt dient als Grundlage für Ihre weitere Informationssuche.

Auch der Krebsinformationsdienst (KID) beantwortet Ihre Fragen, telefonisch innerhalb Deutschlands unter der kostenfreien Rufnummer 0 800 - 420 30 40, täglich von 8 bis 20 Uhr, und per E-Mail unter krebsinformationsdienst@dkfz.de.

KID im Internet: www.krebsinformationsdienst.de oder auf Facebook unter www.facebook.com/krebsinformationsdienst.